

## Kriterien gemäß § 1 APO-SI zur Auswahl bei Aufnahme in Klasse 5

### § 1 Aufnahme

(1) Die Aufnahme in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I setzt grundsätzlich ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule oder einer Förderschule voraus, die nach den Unterrichtsvorgaben für die Grundschule unterrichtet. § 8 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) bleibt unberührt.

(2) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, berücksichtigt die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Schule Härtefälle (...).

Das Gymnasium Köln-Pesch hat aus den möglichen Kriterien folgende festgelegt:

1. Einzugsbereich der Schule
2. Geschwisterkinder
3. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
4. Losverfahren